

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0200/2019/BV

Datum:
18.07.2019

Federführung:
Dezernat I, Referat des Oberbürgermeisters - Sitzungsdienste

Beteiligung:

Betreff:

**Besetzung der gemeinderätlichen Ausschüsse und
sonstigen Gremien**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Gemeinderat	23.07.2019	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

1. *Der Gemeinderat beschließt die Besetzungen der gemeinderätlichen Ausschüsse im Wege der Einigung, wie sie von den Fraktionen, der Arbeitsgemeinschaft „GAL/FWV“ und den Einzelmitgliedern in der beigefügten Anlage vorgeschlagen wurden.*
2. *Der Gemeinderat beschließt die von den Fraktionen, der Arbeitsgemeinschaft „GAL/FWV“ und den Einzelmitgliedern in der beigefügten Anlage vorgeschlagenen Besetzungen der sonstigen Gremien.*

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• keine	
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• keine	
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Der Gemeinderat beschließt die Besetzung der gemeinderätlichen Ausschüsse und die Besetzung der sonstigen Gremien.

Begründung:

1. Besetzung der gemeinderätlichen Ausschüsse

Nach § 40 Absatz 1 Gemeindeordnung (GemO) sind nach jeder Gemeinderatswahl die beschließenden Ausschüsse neu zu bilden. Für die Bildung der Ausschüsse bestehen verschiedene Möglichkeiten (§ 40 Absatz 2 GemO).

1.1. Möglichkeit:

Die Gemeindeordnung geht davon aus, dass über die Zusammensetzung der Ausschüsse in der Regel Einigung erzielt wird. In diesem Fall ist lediglich durch Akklamation (offene Wahl) festzustellen, dass eine Übereinstimmung vorliegt, also niemand widerspricht oder sich der Stimme enthält. Kommt eine Einigung zu Stande, gilt die vorgeschlagene Besetzung der Ausschüsse als beschlossen.

In der Anlage (Stand: 18.07.2019) sind die Vorschläge der Fraktionen, der Arbeitsgemeinschaft „GAL/FWV“ und der Einzelmitglieder beigefügt, auf deren Grundlage eine Einigung zu beschließen wäre.

1.2. Möglichkeit:

Kommt eine Einigung nicht zustande, werden die Mitglieder der Ausschüsse

- a) entweder auf Grund von Wahlvorschlägen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl unter Bindung an die Wahlvorschläge (streng gebundene Liste)
oder
- b) wenn nur ein gültiger oder kein Wahlvorschlag eingereicht wird, nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber

gewählt.

In der Sitzung des Ältestenrates am 10.07.2019 wurden die vorliegenden Besetzungsvorschläge besprochen und in einzelnen Positionen noch ergänzend beziehungsweise geändert. Diese Änderungen sind in der beiliegenden Anlage eingearbeitet. Dies ist Grundlage für die zu beschließende Einigung nach § 40 Absatz 2 GemO. Insofern kann auf weitere Ausführungen zum Ablauf eventueller Wahlverfahren verzichtet werden.

2. Besetzung der sonstigen Gremien

In der Anlage sind auch die Vorschläge der Fraktionen, der Arbeitsgemeinschaft „GAL/FWV“ und der Einzelmitglieder für die sonstigen Gremien (Stand: 18.07.2019) beigefügt, auf deren Grundlage die Besetzung zu beschließen wäre.

Für die sonstigen Gremien ist die Wahl nach § 40 Absatz 2 GemO, wenn die Besetzung nicht als Ganzes beschlossen würde, nicht zwingend. Der Gemeinderat kann jedoch beschließen, dass eine solche Wahl durchzuführen ist.

Für die vorgeschlagenen Besetzungen dieser sonstigen Gremien wurde in der Sitzung des Ältestenrates am 10.07.2019 ebenfalls Zustimmung signalisiert.

gezeichnet
in Vertretung
Jürgen Odszuck

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Gremienliste - Stand: 18.07.2019